

V322/20

Einführung eines Fahrradbeirates für die Stadt Ingolstadt
-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und
Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP vom 07.07.2020-

Stadtrat vom 23.07.2020

Der Antrag wird weiter behandelt, Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP (V322/20) und der Antrag der Verwaltung (V0925/21) werden gemeinsam behandelt.

Herr Hoffmann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Gründe und Überlegungen zum Fahrradbeirat. Auf der Folie 2 fehle allerdings ein weiterer Grund: Der Gemeinschaftsantrag aus der Mitte des Stadtrates. Herr Hoffmann führt des Weiteren aus, dass das Fahrrad als Verkehrsträger einen deutlich gestiegenen Stellenwert in der Stadtpolitik, in der Gesellschaft und in der öffentlichen Diskussion einnehme, so dass der heutige Vorschlag unterbreitet werde, basierend auf § 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates, einen Fahrradbeirat einzurichten. Herr Hoffmann weist zusätzlich darauf hin, dass im Sinne eines Änderungsantrages zum Antrag der Verwaltung ein weiterer Vertreter aus dem Bereich Tourismus dazukäme, denn Tourismus und Fahrrad hingen gerade für Ingolstadt eng zusammen. Weitere Fachleute könnten zur Beratung jederzeit hinzugezogen werden. Zu Folie 4 stellt Herr Hoffmann fest, dass nicht jede Bordsteinkante im Fahrradbeirat diskutiert werden solle, sondern grundsätzliche Fragen im Umgang mit der Anlage von Radwegen und Vorrangrouten oder der Aufstellung und Verwendung von Umlaufsperrern. Bei besonders wichtigen Einzelfällen könnten auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen diskutiert werden, aber überwiegend solle der Fahrradbeirat beratend bei den Leitlinien des Radverkehrs auftreten. Zuletzt zeigt Herr Hoffmann auf, dass das Thema möglichst ohne Stellenaufwuchs bearbeitet werden solle. Das Referat VI gehe mit dem festen Ziel daran, dies mit dem vorhandenen Personalkörper durch Umschichtung erreichen zu wollen. Herr Hoffmann hoffe, die OE-PE davon überzeugen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter fragt an, ob alle Anträge, welche grundsätzliche Angelegenheiten des Fahrradverkehrs betreffen und in den Stadtrat oder in die Ausschüsse gingen, zuerst im Fahrradbeirat behandelt würden. Da dieser nur zwei Mal im Jahr tage, möchte sie wissen, ob dann Zusatzsitzungen nötig seien oder ob dies zu Zeitverzögerungen führe.

Herr Hoffmann antwortet, dass bei Notwendigkeit auch drei Mal im Jahr eine Sitzung stattfinden könne. Es werde aber auch nicht jeder Antrag oder jede Projektgenehmigung mit Verbindungen zum Thema Radverkehr im Beirat behandelt, so dass mit zwei Sitzungen im Jahr gestartet werde. Sollte sich die Intensität erhöhen, könne nach den Vorstellungen von Herrn Hoffmann auch öfter getagt werden.

Stadtrat Semle freut sich, dass der Gemeinschaftsantrag nun umgesetzt werde und aus einem internen Arbeitskreis der Verwaltung nun ein öffentlicher werde. So könne auch die Politik und damit auch die Öffentlichkeit Einfluss nehmen. Die Transparenz dieses Beirates und damit eine offene Diskussion über die Fahrradpolitik erscheint Stadtrat Semle ganz wichtig. Die Vorschläge von Herrn Hoffmann begrüßt Stadtrat Semle, auch die Einbindung

eines akademischen Vertreters und eines Tourismusvertreters. Es könne viel diskutiert werden, z. B. in Bezug auf die Frequenz der Sitzungen, aber zuerst müsse der Prozess anlaufen. Stadtrat Semle setzt Vertrauen in die Entwicklung und freut sich, dass viele Fraktionen diesen Antrag unterstützt hätten und heute hoffentlich auch zustimmten.

Stadtrat Werner greift die letzten Ausführungen von Stadtrat Semle auf. Die Initiative sei sicherlich von den Grünen ausgegangen, aber die anderen Fraktionen und Gruppierungen seien dabei gerne mitgegangen. Die Gründung eines Fahrradbeirates sei Bestandteil des Fahrradkonzeptes des SPD-Verkehrsexperten Manfred Meier gewesen, der schon viel Input in die Stadtratsarbeit geliefert habe. Stadtrat Werner fragt zudem an, ob es möglich sei, dass eine Fraktion auch ein Nichtmitglied des Stadtrates in den Beirat benenne.

Herr Hoffmann stellt fest, dass grundsätzlich nur ein Vertreter der zehn Fraktionen bzw. Gruppierungen als Mitglied im Beirat vorgesehen sei. Zur Frage von Stadtrat Werner teilt Herr Hoffmann weiter mit, dass allerdings jederzeit ein Fachmann hinzugeladen werden könne, das stehe auch so in der Geschäftsordnung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die Möglichkeit, bei Bedarf einen Fachmann zu den Sitzungen einzuladen.

Stadtrat Lipp bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf die Aussage, dass für den Fahrradbeirat keine Kosten entstünden. Es gebe aber sog. Opportunitätskosten, da das Personal theoretisch für etwas anderes eingesetzt werden könnte. Grundsätzlich begrüße er die Gründung eines Fahrradbeirates, aber ihm fehlten Angaben zu den Kosten, da seiner Ansicht nach für eine neue Stabstelle mehr als die angegebenen 3.000 EUR für Organisation und Sitzungsgelder nötig seien.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die angegebenen Kosten für den administrativen Aufwand bei der Organisation und Durchführung des Beirates vorgesehen seien. Personell wolle man ohne zusätzliche Kosten auskommen. Es gebe bereits einen Fahrradbeauftragten, der sich ungefähr zu 90 % bereits jetzt mit den Themen beschäftige. Der Rest werde vom Tiefbauamt übernommen, die Geschäftsstelle des Fahrradbeirates werde vom Vorzimmer seines Referates organisiert. Kosten für Sitzungsgelder habe Herr Hoffmann noch nicht hinterfragt, dies werde von ihm noch geprüft und müssten gegebenenfalls in Kauf genommen werden. Des Weiteren führt Herr Hoffmann aus, dass eine konstituierende Sitzung noch im Winter geplant sei, da es bereits diverse Themen gebe, z. B. Fahrradstraße Antoniusschwaige, Führung des Radverkehrs in Wohngebieten usw.

Stadtrat Lipp gibt zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand grundsätzlich auch beim Thema Radverkehr wieder auswuchern könnte. Diese persönliche Anmerkung gibt er zu Protokoll. Er möchte nicht, dass jedes Mal, wenn eine Straße aufgerissen werde und sich ein Vertreter des Stadtrates über den Bezirksausschuss oder ähnliches einschalte, der Fahrradbeirat beteiligt werde. Das bedeute viel Bürokratie und verkompliziere die Thematik.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf, dass in der Geschäftsordnung stehe, dass der Fahrradbeirat für grundsätzliche Fragestellungen zuständig sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Protokollanmerkung von Herrn Hoffmann:

In der Sitzungsvorlage sind jährliche Folgekosten in Höhe von 3.000 € unter anderem auch für Sitzungsgelder enthalten.